

# Rechtsanwaltskanzlei Uher & Coll.



RA-Kanzlei Uher & Coll., Dom-Pedro-Str. 24, 80637 München

Herrn  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstr. 5  
**85591 Vaterstetten**

Rechtsanwalt Jochen D. Uher  
- Fachanwalt für Strafrecht -

Rechtsanwältin Ann-Britt Kassel

Dom-Pedro-Str. 24  
(Nähe Leonrodplatz)  
80637 München

Tel.: (089) 55 05 37 – 0

Fax: (089) 55 05 37 – 14

e-mail: [rauher@gmx.de](mailto:rauher@gmx.de)

[www.rechtsanwalt-uher.de](http://www.rechtsanwalt-uher.de)

*Empfang 23.4.2024*

München, 22.04.2024

Mein Zeichen: 035-24

**Degelmann Martina ./ Rüter**

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

wir zeigen an, daß wir Frau Martina Degelmann anwaltlich vertreten. Auf uns lautende Vollmacht liegt in Kopie bei.

In Ihrer Stellungnahme vom 29.03.2023, die Sie im Internet eingestellt hatten, haben Sie sich über unsere Mandantin wie folgt geäußert:

„Jeder weiß, dass die Polizeioberkommissarin Degelmann lügt (bewusst, also vorsätzlich, Unwahres behauptet).“

„Die sogenannten Beleidigungen 10 und 11 wurden nicht von der Präsidentin Mente als Fremd-Beleidigung empfunden, sondern von der POKin Degelmann selbst erfunden, um ihren Forschungs-/Ermittlungsbericht etwas mit Text zu füllen.“

U.a. wegen dieser Äußerungen wurden strafrechtliche Ermittlungen gegen Sie eingeleitet. Das Amtsgericht Ebersberg erließ einen Strafbefehl gegen Sie (bzgl. der o.g. Äußerungen wegen Verleumdung zum Nachteil unserer Mandantin), der nach hiesiger Kenntnis inzwischen rechtskräftig ist.

Ihre ehrverletzenden Behauptungen über unsere Mandantin stellen auch eine Verletzung von deren allgemeinem Persönlichkeitsrecht dar. Sie sind aus diesem Aspekt heraus verpflichtet, unserer Mandantin ein angemessenes Schmerzensgeld zu bezahlen. Dessen Höhe beziffern wir einstweilen mit 1.400,00 € – verbunden mit dem Hinweis, daß im Falle gerichtlicher Geltendmachung auch ein höherer Betrag eingeklagt werden kann.

Wir fordern Sie auf, Ihre Verpflichtung zum Schadensersatz dem Grunde nach in vollem Umfang schriftlich anzuerkennen; ferner den genannten Betrag von 1.400,00 € auf unser Kanzleikonto zu überweisen. Wir sehen jeweils dem Eingang innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Datum dieses Schreibens, entgegen.

Die Kosten unserer Tätigkeit sind aufgrund Ihres rechtswidrigen Verhaltens ebenfalls von Ihnen zu tragen; diese errechnen sich nach derzeitigem Stand wie folgt:

<u>Gegenstandswert: 1.400,00 € (außergerichtliches Verfahren)</u>	
VV 2300, Geschäftsgebühr zivilrechtlich, 1,3	165,10 €
VV 7002, Post- und Telekommunikation	20,00 €
<hr/>	
Zwischensumme:	185,10 €
VV 7008, 19 % Mehrwertsteuer	35,17 €
<hr/>	
<b>Endbetrag:</b>	<b>220,27 €</b>

Für den Ausgleich dieses Betrages gilt ebenfalls die o.g. Frist. Gesamt sind somit von Ihnen 1.620,27 € zu bezahlen.

Hören wir bis Fristablauf nichts von Ihnen, so bleibt vorbehalten, ohne weitere Korrespondenz gerichtliche Schritte einzuleiten. Dadurch entsteht allerdings ein weiteres, recht erhebliches Kostenrisiko für Sie.

Ihrer Nachricht sehen wir gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen D. Uher

Rechtsanwalt

# VOLLMACHT

Von Frau Martina Degelmann

wird der Rechtsanwaltskanzlei Uher & Coll., Dom-Pedro-Str. 24, 80637 München

in folgender Angelegenheit: Vertretung gegen Herrn Dr. Arnd Rüter wegen aller in Betracht kommenden zivilrechtlichen Ansprüche, insbesondere wg. Schreiben vom 29.03.2023 u. 18.07.2023


sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren (z.B. Zivilgericht, Familiengericht, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren, Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Finanzgericht, Sozialgericht) in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
4. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. **Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, sowie Zahlungen aller Art.**
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Erding, den

13.04.2024

  
Martina Degelmann

**ZUSTELLUNGEN WERDEN NUR AN DEN / DIE PROZESSBEVOLLMÄCHTIGTE(N) ERBETEN!**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Rechtsangelegenheiten, bei denen ein **Gegenstandswert zugrundelegen ist, die Rechtsanwaltsvergütung sich nach dem Gegenstandswert richtet, sofern nicht eine anderslautende Vereinbarung getroffen worden ist (§ 49 b Abs. 5 BRAO).**

# Rechtsanwaltskanzlei Uher & Coll.



RA-Kanzlei Uher & Coll., Dom-Pedro-Str. 24, 80637 München

Herrn  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstr. 5  
**85591 Vaterstetten**

Rechtsanwalt Jochen D. Uher  
- Fachanwalt für Strafrecht -

Rechtsanwältin Ann-Britt Kassel

Dom-Pedro-Str. 24  
(Nähe Leonrodplatz)  
80637 München

Tel.: (089) 55 05 37 - 0

Fax: (089) 55 05 37 - 14

e-mail: [rauher@gmx.de](mailto:rauher@gmx.de)

[www.rechtsanwalt-uher.de](http://www.rechtsanwalt-uher.de)

*Eingang 16.05.2024*

München, 15.05.2024

Mein Zeichen: 035-24

**Degelmann Martina J. Rüter**

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in der o.a. Sache nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 22.04.2024. Eine Antwort oder sonstige Reaktion von Ihnen hierauf ist nicht erfolgt. Wir werden nun kurzfristig Klage gegen Sie bei Gericht einreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen D. Uher

Rechtsanwalt